

Verkehrsunternehmensregister und Risikoeinstufung

Kurzfassung der Forderungen für Rechtssicherheit und mehr Praktikabilität:

(November 2016)

Ausgangssituation:

Die WKOÖ hat Probleme beim Verkehrsunternehmensregister sowie bei der Risikoeinstufung von Unternehmen aufgedeckt, die aus Sicht der Wirtschaft inakzeptabel sind.

Da die Eintragungen im Verkehrsunternehmensregister sowie die dort daraus abgeleitete Risikoeinstufung von Unternehmen für diese schwerwiegenden Folgen haben können, muss zur Sicherstellung der Rechtssicherheit gewährleistet sein, dass diese Probleme umgehend korrigiert und künftig mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

Es ist daher unbedingt und dringend erforderlich, das Verkehrsunternehmensregister und die Risikoeinstufung inklusive auch den rechtlichen Vorgaben dafür zu reformieren. Die WKOÖ hat dazu konkrete Forderungen für Änderungen formuliert und begründet.

1. Ausdehnung der Verpflichtung des Lenkers zur unverzüglichen Information des Zulassungsbesitzers über jede Beanstandung bei einem Verstoß, der zu einem Eintrag in das Verkehrsunternehmensregister führt
2. Information des betroffenen Unternehmens vor Eintrag eines Verstoßes in das Verkehrsunternehmensregister
 - inklusive Übermittlung des dafür maßgeblichen Strafbescheides,
 - inklusive vollständige Information über die beabsichtigte Eintragung
 - und Schaffung von Rechtsmitteln gegen den Eintrag
3. Jeder für eine Eintragung in das Verkehrsunternehmensregister maßgebliche Bescheid muss dort vollständig abgespeichert werden
4. Direkt-Zugriff jedes Unternehmens auf alle über ihn im Verkehrsunternehmensregister gespeicherten Informationen inkl. der jeweiligen Risikoeinstufung oder alternativ Angebot eines Web-Tools als Hilfsmittel für jedes betroffene Unternehmen
 - zur eigenständigen Verwaltung der Informationen über die Eintragungen in das Verkehrsunternehmensregister (Verstöße und Kontrollen)
 - und zur eigenständigen (Kontroll-)Berechnung des jeweiligen eigenen individuellen Risikowertes (inkl. Ausblick auf dessen Entwicklung durch Verstreichen der Zeit)
5. Laufende Veröffentlichung der Referenzwerte für die Risikoeinstufung
6. Verpflichtung der Behörden zur Prüfung der Eintragungen in das Verkehrsunternehmensregister und der Risikoeinstufung vor der Anwendung von Konsequenzen daraus
7. Evaluierung/Änderung des Systems der Risikoeinstufung